



Merkblatt „Begleitetes Fahren ab 17“

Für den Erwerb einer Fahrerlaubnis im Rahmen des begleiteten Fahrens ab 17 ist **bei der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung** ein Antrag **einzureichen**.

Folgende Unterlagen sind bei Antragstellung vorzulegen:

- Personalausweis oder Reisepass
- 1 biometrisches Lichtbild
- ggf. Kopie des bisherigen Führerscheines
- Angabe der beantragten Fahrerlaubnisklasse(n)
- Angabe der Fahrschule
- Sehtest einer amtlich anerkannten Sehteststelle (im Original, nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis über die Teilnahme an einer Schulung in Erster Hilfe
- Anlage 1 zum begleiteten Fahren ab 17 – Zustimmung beider gesetzlicher Vertreter
bitte beachten Sie:

Vollständige Angaben zum Antragsteller, zu der / den Begleitperson(en) und dem / den gesetzliche(n) Vertreter(n) sowie die notwendigen Unterschriften dieser Personen

- Anlage 2 zum begleiteten Fahren ab 17 – Angaben der Begleitperson
bitte beachten Sie:

Je Begleitperson ist eine Anlage mit vollständigen Angaben und Unterschrift der Begleitperson sowie eine Kopie des Führerscheines der Begleitperson beizufügen.

Die Begleitperson

- muss das 30. Lebensjahr vollendet haben
- muss seit mindestens 5 Jahren eine Fahrerlaubnis der Klasse B besitzen
- darf nicht mit mehr als einem Punkt im Fahreignungsregister in Flensburg erfasst sein

Alle Begleitpersonen müssen namentlich benannt werden und auf der Prüfbescheinigung eingetragen sein.

Die Antragsgebühren belaufen sich auf 53,40 € zuzüglich 5,10 € je benannter Begleitperson.



Hierin ist neben einer Fahrbescheinigung im Rahmen des begleiteten Fahrens ab 17 auch der endgültige EU-Kartenführerschein, der mit Vollendung des 18. Lebensjahres bei der Führerscheinstelle des Kreises in Kleve oder Geldern ausgehändigt wird, enthalten.

Nachbenennung einer Begleitperson

Die Nachbenennung einer oder mehrerer Begleitpersonen ist grundsätzlich jederzeit möglich. Hierzu reichen Sie bitte die o. g. Unterlagen bei der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung einzureichen. Sofern die praktische Prüfung bereits abgelegt und die Fahrbescheinigung ausgehändigt wurde, fügen Sie dem Antrag bitte ebenfalls eine Kopie dieser Bescheinigung bei. Die Antragsgebühren belaufen sich auf 13,80 € zuzüglich 5,10 € je nachbenannter Begleitperson. Nach schriftlicher Benachrichtigung kann die neue Fahrbescheinigung bei der Führerscheinstelle des Kreises in Kleve oder Geldern abgeholt werden.

